



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	16.09.2015	2.	öffentlich
Rat	21.10.2015	6.	öffentlich

### Schulorganisation, sukzessive Auflösung der Roncalli-Hauptschule Südlohn

Zunächst ist auszuführen, dass die angemeldeten Schüler/innen des Eingangsjahrgangs 2015/2016 in entsprechenden Schulformen der Nachbarkommunen Borken, Stadtlohn und Vreden aufgenommen werden konnten.

Entsprechend der schulfachlichen Beratung von Frau Schulrätin Hüttmeier am 15.04.2015 hat die Gemeinde Südlohn geprüft, inwieweit die sukzessive Auflösung der Roncalli-Hauptschule Südlohn für alle Beteiligten verträglich gestaltet werden kann.

Gemäß dem Auftrag aus dem o.a. Beratungsgespräch und der Ratssitzung vom 17.06.2015 sind Gespräche über die Raum- und Aufnahmekapazitäten mit den Schulträgern Stadt Borken und Stadt Stadtlohn geführt worden, dies letztmalig in einem gemeinsamen Ortstermin am 18.05.2015 in Südlohn.

Desweiteren ist die Gesamtsituation und die hierzu vorliegende schulfachliche Beratung durch die Schulrätin in der Ratssitzung am 17.06.2015 ausgiebig vorgestellt worden. Die hier erteilten Informationen sind nach wie vor maßgeblich, insbesondere zur Lehrerversorgung in kleinen, auslaufenden Systemen.

Seitens der Schulrätin, der Schulleitung und der Schulverwaltung ist herausgearbeitet worden, dass die Schule für einen Zeitraum von 2 Jahren bis zum Abschluss der derzeitigen 8. Klassen zum Ende des Schuljahres 2016/2017 auslaufend fortgeführt werden kann. Vor dem Hintergrund der dann knappen Lehrerversorgung (Klassen 6/7 und 8 = 93 Kinder) wäre ein Wechsel der Kinder im Block mit bekannten Lehrpersonal an eine Hauptschule in Borken oder Stadtlohn wünschenswert. Nach dem Gespräch vom 18.05.2015 verfügen aber beide Schulträger nicht über ausreichend Schulraum für die Aufnahme von 4 Klassen zum Schuljahr 2016/2017. Die Stadt Borken befindet sich derzeit in der Elternbefragung zu einer geplanten gemeinsamen Gesamtschule mit der Gemeinde Raesfeld. Unter Berücksichtigung dieser Planungen und unter Einbezug der derzeitigen Schulraumsituation in Borken wird dort nach Auskunft der Stadt Borken keine Möglichkeit gesehen, die Schüler/innen der Roncalli-Hauptschule en Block zum Schuljahr 17/18 zu übernehmen.

Insoweit ist die weitere Abstimmung mit der Schulverwaltung der Stadt Stadtlohn vorgenommen worden.

Maßgabe ist hier der Ratsbeschluss vom 17.06.2015:

*Der Rat der Gemeinde Südlohn begrüßt die Initiative von Eltern, Schülern und Lehrern zur Weiterführung der jetzigen Klassen 7, 8 und 9 der Roncalli-Hauptschule am Standort Südlohn. Der Rat fordert die Schulverwaltung auf, eine gute unterrichtliche Versorgung am Standort Südlohn auch im Sinne einer Kooperationslösung mit der Losbergschule Stadtlohn zu gewährleisten.*

Hierzu hat am 04.09.2015 im Anschluss an eine Dienstbesprechung zur Beschulung der Sekundarstufe I-Kinder ohne Deutschkenntnisse, ein Termin mit Frau Schulrätin Hüttmeier, Herrn Ersten Beigeordneten Pettirsch und dem Fachbereichsleiter 4, Herrn Wehning, von der Stadt Stadtlohn stattgefunden. Frau Hüttmeier hat nochmals die Problematik der Lehrerversorgung betont. Auch die Dependance-Lösung für die jetzige 8 Klasse mit einem Standort in Südlohn wird von ihr als problematisch bewertet. Im Ergebnis bleibt Frau Hüttmeier bei ihrer mit Schulleitung und Verwaltungsleitung abgestimmten Empfehlung vom 15.04.2015 – Schließen der Hauptschule zum Schuljahr 2017/2018 und Wechsel der jetzigen Klassen 6 bis 8 in zwei Jahren gemeinsam mit ihren Lehrkräften an die Losbergschule in Stadtlohn.

Seitens der Stadt Stadtlohn ist hier nochmals die Problematik der Schulraumauslastung angesprochen worden. Auch ist die derzeitige Situation der –laut Beschlussvorlage [113/2015/Stadt Stadtlohn](#) zum 01.08.2016 aufzulösenden- Johannesschule noch nicht abschließend geklärt.

Sh. hierzu die [Anlage zur Vorlage 113/2015](#):

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Borken darüber zu verhandeln, inwieweit im Hinblick auf die Bewertung in dem Habeck-Gutachten, die Infrastruktur in Stadtlohn als Förderschulstandort bei Überlegungen des Kreises Borken mit berücksichtigt wird.

Hier wird seitens der Stadtlochner Verwaltung auf die noch offene Nutzung der Gebäude dieser Schule verwiesen und auf die derzeit noch stattfindenden Gespräche mit dem Kreis Borken.

Unter Einbezug all dieser Aspekte wird seitens der Stadtlochner Schulverwaltung auch eher die Möglichkeit gesehen, die Roncalli-Hauptschule 17/18 als Dependance der Losbergschule fortzuführen (93 Kinder). Dies unter Berücksichtigung der derzeitigen Raumsituation mit dem Zweitstandort in Südlohn. Ab dem Schuljahr 18/19 sollen dann die verbliebenen 2 Klassen zur Losbergschule wechseln.

Es herrscht Einvernehmen, dass die Bedenken von Frau Hüttmeier auch hinsichtlich der Kompatibilität der Stadtlochner und Südlochner Hauptschulen (Ganztag- und Halbtagschule, 60-Minuten Unterricht zu 45 Minuten) durchaus nachvollziehbar sind. Hier sind durch Absprachen der Schulen/Schulträger Lösungen möglich, die im weiteren Entscheidungsprozess noch zu klären sind.

Einvernehmen herrscht darüber, dass ein geordneter Schulbetrieb ab dem Schuljahr 17/18 nur im Wege einer Kooperationslösung mit der Losbergschule und bei entsprechender Übernahme von Unterricht z.B. im Krankheitsfall durch das Kollegium dieser Schule erfolgen kann. Das setzt eine auskömmliche Lehrerausstattung auch der Losbergschule voraus.

Dieses Abstimmungsgespräch hat im Bereich der Stadt Stadtlohn zunächst auf Ebene der Verwaltungsleitung und Schulverwaltung stattgefunden. Eine abschließende Beratung erfolgt dort, wenn die Details zur künftigen Verwendung der Gebäude der Johannes-Förderschule in den dortigen Gremien zur Beratung anstehen.

Auf Ebene der beteiligten Schulverwaltungen herrscht Einvernehmen, dass eine Lösung entsprechend dem folgenden Zeitplan erfolgen kann:

Schuljahr	Klassen Anzahl	Anzahl Schüler
15/16 – Roncalli-Hauptschule	8 (2x 10, 2 x 9, 2 x 8, 1x 7, 1 x 6)	178
16/17 – Roncalli Hauptschule	6 (2 x10, 2 x 9, 1 x 8, 1 x 7)	132
17/18 – Dependance Losbergschule Stadtlohn	4 (2 x 10, 1 x 9, 1 x 8)	93
18/19– Losbergschule Stadtlohn	2 (1 x 10, 1 x 9)	48

Neben den politischen Beschlüssen in den Südlochner Gremien und in der Schulkonferenz der Roncalli Hauptschule werden hier weitere Beschlüsse in den entsprechenden Gremien in Stadtlohn und in der Schulkonferenz der Losbergsschule bei einer Dependance-Lösung erforderlich.

Der Auflösungsbeschluss zum Schuljahr 15/16 könnte auch verschoben werden. Der Bezirksregierung Münster sind aber die schulentwicklungsplanerischen Überlegungen zur Roncalli-Hauptschule darzulegen. Ebenso erwarten Schülerinnen und Schüler, Elternschaft und Schulkollegium und -leitung jetzt verlässliche Entscheidungen zum Schulstandort. Daher sollte das sukzessive Auslaufen nunmehr entschieden und für Klarheit gesorgt werden. Dann können u.a. die Entscheidungen zur künftigen Weiterentwicklung der gemeindlichen Schulentwicklung entsprechend angegangen werden. Die Kernempfehlungen hierzu können dem bekannten Schulentwicklungsplan der Gemeinde Südlohn entnommen werden, Seite 98 ff. –[www.suedlohn.de/sep](http://www.suedlohn.de/sep).

Eine dort aufgeführte Empfehlung aus den gelisteten Möglichkeiten bei Nichterreichen einer angestrebten Kooperation mit einer Nachbarkommune lautet dort:

Mit der Schließung der Hauptschule, stellte sich für den Schulträger die Frage wie mit drei Schulgebäuden, aber nur zwei Grundschulen umgegangen werden sollte. Dann wäre zu prüfen welches der beiden Schulgebäude in Südlohn das bessere ist, weil bereits energetisch saniert bzw. mit einem geringem Reparaturstau. Eines der Gebäude könnte aufgegeben werden.

Ferner wäre es möglich, beide Grundschulen aus Südlohn und Oeding in das Hauptschulgebäude zu ziehen, um eine große Grundschule mit Differenzierungsmöglichkeiten, gemeinsamen Unterricht und der vorbereitenden Inklusion sowie den Ganztagsmöglichkeiten in einem Gebäudekorpus zu bilden.

(Auszug SEP, Seite 101)

Aufgrund der auskömmlichen Schülerzahlen und des im Ort gelebten Landeskonzeptes „Kurze Beine, kurze Wege“ stellt sich die Frage nach einer großen Grundschule derzeit nicht. Dies wäre den Einwohnern des OT Oeding unter den Rahmenbedingungen des Schulgesetzes mit einer möglichst ortsnahen Beschulung kaum vermittelbar.

Nach § 83 Abs. 1 Satz 1 SchulG NRW können Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern nur als Teilstandort (Grundschulverbund) geführt werden. Die von Galen Schule hat derzeit 125 Schülerinnen und Schüler und dürfte nächstes Schuljahr wieder zweizügig in der Eingangsklasse starten.

Über die Möglichkeiten einer exzellenten Grundschule in einem exzellenten Gebäude in Südlohn sollte im Rahmen der weiteren Schulentwicklung durchaus weiter nachgedacht werden.

### **Beschulung der Flüchtlingskinder:**

Die Gemeinde ist hier mit den beiden Grundschulen und der Hauptschule bestrebt, auch hier eine ortsnahe Beschulung zu erreichen. Feststellbar ist nach dem Gespräch vom 04.09.2015 u.a. für den Sek-I-Bereich, dass die hierfür vorgesehenen Kapazitäten der Losbergschule nicht ausreichen. Ähnlich verhält es sich hier mit den Kindern in der Primarstufe. In Südlohn sind Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen bereits der St. Vitus Schule zugewiesen worden. Ähnliche Bestrebungen bestehen derzeit für Oedinger Kinder, die einer Vredener Schule zugewiesen worden sind.

Seitens der Gemeinde ist die zuständige Schulrätin Frau Hüttmeier darüber informiert worden, dass an der Südlohner Roncalli-Hauptschule durchaus räumliche Möglichkeiten für **eine** so genannte Auffangklasse gesehen werden. Es müsste dann neben einer entsprechenden Stellenzuweisung aber auch eine ausgebildete Lehrkraft zugewiesen werden, um diese Aufgabe zu bewältigen. Auffangklassen sind auf 2 Jahre angelegt und sollen im Regelfall mit 15 Kindern starten. Nach Angaben der Losbergschule werden derzeit 8 Kinder aus der Gemeinde im Bereich Deutsch (DaZ) als Zweitsprache gefördert. Eine Beschulung in Südlohn kommt aus Sicht der Gemeinde und der Schulen nur in Frage, wenn die personellen Rahmenbedingungen durch das Land NRW absolut gewährleistet werden. Bei lediglich 8 Kindern kommt eine Auffangklasse nicht zum Tragen. Die Kinder würden entsprechend dem Alter den jeweiligen Jahrgangsstufen zugeordnet und gesondert an der Schule durch Fachpersonal gefördert.

### **Situation der Hauptschulen in NRW:**

Das Sterben der Hauptschulen setzt sich in Nordrhein-Westfalen in Riesenschritten fort. Nach vorläufigen Zahlen konnten 60 Prozent der öffentlichen Hauptschulen zum neuen Schuljahr keine Eingangsklasse mehr bilden. Das bedeutet: An mehr als jeder zweiten jetzt noch arbeitenden Hauptschule gehen mit dem Ausscheiden der letzten Schülerjahrgänge endgültig die Lichter aus. Das geht aus einem Bericht der Schulministerin an den Fachausschuss des Landtags hervor.

Im vergangenen Schuljahr gab es in NRW erstmals weniger Hauptschulen (485) als Realschulen (504) oder Gymnasien (511). Vorläufige Prognosen gehen davon aus, dass im neuen Schuljahr nur noch etwa 450 Hauptschulen weiterarbeiten können - vor zehn Jahren waren es noch 723. Allein innerhalb von fünf Jahren ist die Anzahl der Hauptschulen mit Eingangsklasse um etwa 65 Prozent gesunken.

Der Schrumpfungsprozess betrifft zwar nicht allein die Hauptschule, hier wirkt er sich aber am drastischsten aus: Trugen im Schuljahr 2005/06 erst drei Hauptschulen den Stempel "auslaufend", waren es im vergan-

genen Schuljahr schon 288. In diesem Schuljahr wird die Schülerzahl an den Hauptschulen gegenüber dem vorherigen erneut um rund 16 Prozent auf etwa 100 000 sinken.

Auch die Realschulen sind von insgesamt sinkenden Schülerzahlen, vor allem aber vom starken Zulauf für die Schulen längeren gemeinsamen Lernens stark betroffen. Von aktuell noch 499 öffentlichen Realschulen laufen 162 aus - vor fünf Jahren waren es erst 15. Anders als bei den Hauptschulen ist es hier bislang aber kaum zu Schulschließungen gekommen.

Auch die Zahl der Förderschulen geht im Zuge inklusiven Lernens an Regelschulen kontinuierlich zurück. In diesem Jahr waren es noch 571 öffentliche und private - 47 laufen aus. An Gymnasien kommt es dagegen nur in Einzelfällen zu einer Schulschließung.

Schulen, die Bildungswege länger offen halten, boomen dagegen. Mit jeweils acht neuen Gesamt- und Sekundarschulen wird im neuen Schuljahr unter 443 Dächern schulformübergreifendes Lernen angeboten - eine Verdopplung innerhalb von vier Jahren.

Es handelt sich nicht um ein Südlohner Problem sondern um ein allgemeines Akzeptanzproblem der Schulform Hauptschule bundesweit. Bei 83 Kindern aus Südlohn und Oeding haben sich zum Schuljahr 15/16 lediglich die Eltern von 7 Kindern für diese Schulform entschieden. Das muss man letztlich als klares Votum der örtlichen Elternschaft gegen diese Schulform interpretieren. Bereits die einsetzende Einzügigkeit zum Schuljahr 13/14 war hier für die weitere Schulentwicklung einschneidend. Dies hat auch die Gemeindeprüfanstalt im Prüfbericht der Gemeinde Südlohn vom 10.10.2013 so dokumentiert:

Die Roncalli-Hauptschule ist die einzige weiterführende Schule in der Gemeinde. Sie positioniert sich hinsichtlich des Flächenverbrauchs je Klasse mit 450 m<sup>2</sup> bereits deutlich über dem Benchmark von 320 m<sup>2</sup>. Ein Mittelwert von 448 m<sup>2</sup> macht deutlich, dass auch die Vergleichskommunen mit einem Schülerrückgang im Hauptschulbereich zu kämpfen haben.

Die Roncalli-Hauptschule ist bereits im Schuljahr 2016/17 mit noch sieben bis acht Klassen nur noch rund zur Hälfte ausgelastet.

Die Mindestanmeldezahlen von 18 Schülern reichen derzeit noch für den Erhalt der Schule aus. Die Gemeinde hat jedoch bereits reagiert und strebt eine Schulkooperation (Sekundarschule oder Gesamtschule) mit der Stadt Borken an.

Aus unserer Sicht sollte - wie auch in anderen kleinen Kommunen - auch ein Verzicht auf eine weiterführende Schule erwogen werden, wenn die Kooperation nicht in einem realistischen Zeitplan zustande kommt oder die Anmeldezahlen erkennbar niedrig bleiben.

(Auszug GPA-Vorbericht vom 10.10.2013, Seite 16)

### **Möglichkeiten einer Ersatzschule in privater Trägerschaft:**

Neben dem öffentlichen (staatlichen) Schulsystem gibt es in Deutschland auch eine Vielzahl von Schulen in privater Trägerschaft. Diese sollen das staatliche Schulangebot ergänzen und abrunden. Das Privatschulrecht NRW differenziert nach Ersatzschulen und Ergänzungsschulen.

Verkürzt bieten Ersatzschulen dieselben Schulformen sowie gleichwertige Lehr- und Erziehungsziele an wie öffentliche Schulen. Ergänzungsschulen bieten Schulformen und Unterrichtsinhalte an, die das staatliche Schulsystem gar nicht oder in der jeweiligen Form nicht kennt.

Schulträger einer privaten Ergänzungsschule kann jede natürliche oder juristische Person des privaten Rechts sein.

Eine Beteiligung öffentlicher Schulträger (u.a. Gemeinden) an der Trägerschaft und / oder der Geschäftsführung einer privaten Ersatzschule ist nach § 6 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 SchulG dagegen grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn sich öffentliche Schulträger an einem privaten Schulträger in einer Rechtsform des Privatrechts beteiligen wollen. Durch eine Beteiligung öffentlich-rechtlicher Körperschaften an einem privatrechtlich organisierten Schulträger würde nämlich die in der genannten Bestimmung gesetzlich bestimmte (strikte) Differenzierung und Trennung zwischen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich in Frage gestellt. Eine solche Differenzierung und Trennung ist jedoch wegen der unterschiedlichen Regelungen für öffentliche Schulen einerseits und Privatschulen andererseits, z. B. im Hinblick auf die Errichtung und Finanzierung von Schulen sowie die Befugnisse der staatlichen Schulaufsicht, von entscheidender Bedeutung.

Es tritt hinzu, dass nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes als Schulen in freier Trägerschaft nur solche angesehen werden (dürfen), die auf Grund privater Initiative, Motivation und Zielsetzung errichtet und geführt werden. Verfassungsrechtlich durch Art. 7 Absatz 4 Satz 1 GG und Art. 8 Absatz 4 Satz 1 LV NRW geschützt ist nämlich (nur) der Wille von Eltern und sonstigen nicht öffentlichen Initiatoren, eine Schule zu errichten, in der Bildungs- und Erziehungsziele sowie Unterrichtsmethoden abweichend von denen staatlicher Schulen selbständig festgelegt werden.

Zurückliegend sind hier Gespräche mit der Montessori-Gesamtschule Borken und der Schulleitung des Gymnasiums Burlo geführt worden. Beide Schulen sind Ersatzschulen in privater Trägerschaft.

Eine eigenständige Initiative fußend auf den o.a. rechtlichen Erfordernissen zur Errichtung einer Privatschule in Südlohn ist von beiden Gesprächspartnern bisher ausdrücklich nicht vorgesehen.

Private Initiativen zur Errichtung anderer Ersatzschulformen in dem Gebäude der Südlohner Hauptschule sind eher gerüchteweise an die Verwaltung herangetragen worden. Hier reicht es nicht, öffentlich zu verlautbaren, dass eine Montessori-Schule in Südlohn toll wäre. Wenn dies gewünscht ist, muss man letztlich auch die Initiative ergreifen und für den Aufbau, Ausbau und Erhalt einer solchen Schule langfristig und verlässlich zur Verfügung stehen. Die Gemeindeverwaltung kann hier lediglich unterstützend tätig werden. Auch Kooperationen zwischen Privatschulen und öffentlichen Schulen sind unter den o.a. rechtlichen Gegebenheiten zu betrachten und hätten im laufenden Hauptschulbetrieb zurückliegend –wenn rechtlich überhaupt umsetzbar– zu 2 einzügigen Schulsystemen in einem Gebäude geführt.

### **Zusammenfassung:**

Die Gemeinde Südlohn hat insbesondere ab dem Jahr 2010 die Möglichkeiten der hiesigen Schulentwicklung –auch durch externe Beratung– geprüft und die hieraus gewonnenen Erkenntnisse mehrfach ausführlich und transparent den politischen Gremien und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Auch hat im Einvernehmen mit allen Parteien/Gremien sowie der damaligen Schulleitung und dem Kollegium der Roncalli-Hauptschule kein Festhalten am System der Hauptschule stattgefunden. Es sind vielmehr aktiv alle möglichen Schulmodelle --Modellversuch Gemeinschaftsschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Primusschule-- geprüft und im Rahmen der rechtlichen und demographischen Möglichkeiten bewertet worden.

Im gesamten Prozess ist aber immer sehr deutlich dargestellt worden, dass ein Alleingang der Gemeinde Südlohn bei den vorhandenen Schülerzahlen letztendlich ein hohes finanzielles Risiko für den Ort bedeutet:

Die Roncalli-Hauptschule verfügt über 23 Klassen-, Fach- und Ganztagsräume inklusive der Aula. Bei einer 3-zügigen Sekundarschule sind 34 große Klassen-, Fach- und Ganztagsräume erforderlich und bei einer 4-zügigen Sekundarschule 42 große Klassen-, Fach- und Ganztagsräume.

Es müssten somit 11 Räume bei einer 3-Zügigkeit oder 19 Räume bei einer 4-Zügigkeit neu gebaut werden, um die erforderlichen Räume zu erhalten. Dies könnte schon allein aus finanzieller Sicht nicht leistbar sein, wenn die Erstellung zwischen 2,75 und 5,5 Millionen Euro kosten würde (angenommen wird ein Preis je Raum von 250.000 Euro incl. aller Kosten für die Nebenflächen).

Wie aufgezeigt sind die notwendigen Schülerzahlen allein schwer sicher und dauerhaft zu erreichen, um eine Gemeinschaftsschule zu gründen. Da aber auch die erforderlichen Räume für eine volle 3-Zügigkeit nicht vorhanden sind, bleibt eher die Überlegung, einen Partner zu suchen, der zusammen mit der Gemeinde Südlohn ein solches Projekt startet.

(Auszug SEP, Seite 100)

Seitens der im Rat vertretenen Fraktionen und der Verwaltung ist diese –bei den Kinderzahlen mehr als riskante Variante des SEP– einvernehmlich verworfen worden und letztlich nur auf die Kooperation mit einer Nachbarkommune als demographiefeste Variante gesetzt worden. Dies auch in der erfolgten interfraktionellen Abstimmung.

Demgegenüber steht die vom Gutachter getätigte Äußerung des Handelns anstatt des Verwaltens:

Ohne eine Kooperation mit der Stadt Borken in der sich gegebenenfalls stellenden Frage einer Sekundarschule oder der auch möglichen einer Gesamtschule sollte die Gemeinde Südlohn aus der eigenen Kraft versuchen, eine Sekundarschule zu gründen. Zielstellungen, neue Sekundarschulformen einzurichten, erscheinen nach dem Kompromiß in NRW in der Frage der Sekundarschulen wenig erfolgversprechend.

Aus der planerischen Sicht muß sich die Gemeinde Südlohn entweder mit einer existentiellen Krise der Hauptschule beschäftigen und dabei "zusehen", wie viele ihrer Schüler von den Schulen in ihrem Umfeld aufgenommen werden, oder sie muß zwingend handeln und eine neue Schulstruktur in den Blick nehmen. Aus der Sicht des Gutachters wäre für die Gemeinde Südlohn eine der skizzierten Handlungsalternativen der des Verwaltens vorzuziehen.

(Auszug SEP, Seite 103/104)

Diese Möglichkeiten einer neuen Schulstruktur sind aber nach den vorherigen Ausführungen sehr riskant. Andere Schulstrukturen, z.B. eine zweizügige Sekundarschule mit einem Erfordernis von 50 Kindern bei Gründung, sind ausdrücklich im Schulrecht von NRW nicht erfolgt und nicht vorgesehen. Dies führt zwangsläufig zum Wegbrechen dieser kleinen Schulsysteme. Selbst Schulträger mit wesentlich besseren Schülerzahlen können offensichtlich nur noch im Wege der Kooperation Schulstandorte halten, sh. Raesfeld und Borken. Leider hat die Stadt Borken die Gemeinde Südlohn hier nicht frühzeitig in ihre Entscheidung pro Raesfeld eingebunden. Dies wäre aufgrund der langjährigen Kontakte in Sachen Schulentwicklung eigentlich zu erwarten gewesen.

Fakt ist aber, dass dieser geplante Weg –eine 2. Gesamtschule in Borken zusammen mit Raesfeld– eine weitere Kooperation Südlohn/Borken mit Blick auf die Weseker Realschule und die dort mittelfristig gewünschte Zusammenarbeit im Wege einer gemeinsamen Sekundar- bzw. Gesamtschule aussichtslos erscheinen lässt.

Vreden, Stadtlohn, Gescher und Velen sind als Nachbarkommunen bereits ab 2010 über die Kooperationswünsche aus Südlohn informiert worden, haben aber zurückliegend keine diesbezüglichen Interessen bekundet. Insoweit war die örtliche Schulentwicklung der Gemeinde Südlohn nur sehr begrenzt gestaltbar. Lediglich eine prekäre Anmeldesituation der Realschule Weseke hätte hier Handlungsdruck auf die Stadt Borken erzeugt.

Diese nochmals ausführlichen Erläuterungen folgen dem Wunsch eines Gremienmitgliedes, zusätzliche Informationen über die bisherigen Abläufe in Sachen Schulentwicklung bereitzustellen. Die Ausführungen finden sich aber auch in den umfassenden bisherigen Vorlagen zur Schulentwicklung der Gemeinde Südlohn seit 2010 und der entsprechenden Berichterstattung wieder. Umfassende Auszüge und Erläuterungen sind seit Jahren unter [www.suedlohn.de/bildung](http://www.suedlohn.de/bildung) zu finden.

### **Beschlussempfehlung**

1. *Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss der Gemeinde Südlohn empfiehlt der Rat der Gemeinde Südlohn, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Mangels ausreichender Anmeldezahlen zum Schuljahr 2015/2016 wird die Roncalli Hauptschule Südlohn rückwirkend zum 01.08.2015 sukzessiv auslaufend gestellt.  
Die Schule wird solange dies pädagogisch vertretbar ist, weitergeführt.*

*Beschluss Schul-, Jugend- und Sozialausschuss 16.09.2015  
(Die Beschlussempfehlung ist abgelehnt.)*

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Stadt Stadtlohn ab dem Schuljahr 2017/2018 die Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Roncalli-Hauptschule im Rahmen einer Dependance der Losbergschule Stadtlohn sicherzustellen. Die abschließenden Regelungen hierzu sind im Zusammenwirken mit der Stadt Stadtlohn zu entwickeln und einer Beschlussfassung zuzuführen.
3. Mit E-Mail vom 05.10.2015 hat die Bezirksregierung Münster zum Beschlusstand in Sachen Roncalli-Hauptschule nachgefragt. Der o.a. Beschluss zu 1 ist dieser übermittelt worden.  
Mit E-Mail vom 14.10.2015, 11.43 Uhr, hat der zuständige Sachbearbeiter -Bezirksregierung Münster, Dezernat 48, Herr Sczigalla, wie folgt geantwortet.

„Da die Roncalli-Hauptschule keinen geordneten Schulbetrieb im Sinne von § 82 Abs. 3 SchulG mehr gewährleistet, ist die Gemeinde als Schulträger gem. den §§ 80 Abs. 1 u. 2 sowie 81 Abs. 1 SchulG verpflichtet, entsprechende Beschlüsse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu fassen. Gem. § 86 Abs. 2 letzter Satz SchulG bin ich gehalten, die Schulträger zur Erfüllung dieser Pflichten anzuhalten, was ich hiermit vollziehe.

Ich bitte Sie daher darauf hinzuwirken, dass der Rat der Gemeinde Südlohn einen Beschluss zur (auslaufenden) Auflösung der Roncalli-Hauptschule fasst.

Ohne Auflösungsbeschluss kann m. E. auch eine Dependancelösung mit der Stadt Stadtlohn nicht zum Tragen kommen.“

Seitens der Verwaltung erfolgt daher eine **erneute Beschlussempfehlung** an den Rat der Gemeinde Südlohn wie folgt:

Mangels ausreichender Anmeldezahlen zum Schuljahr 2015/2016 wird die Roncalli Hauptschule Südlohn rückwirkend zum 01.08.2015 sukzessiv auslaufend gestellt.  
Die Schule wird solange dies pädagogisch vertretbar ist, weitergeführt.